

17203/AB
Bundesministerium vom 02.04.2024 zu 17769/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.363

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17769/J-NR/2024

Wien, am 02. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2024 unter der Nr. **17769/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass seit jeher Richter:innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Verwaltung der Justiz eine zentrale Rolle spielen, welchem Umstand die Bundesverfassung in Art. 87 B-VG Rechnung trägt. Auf einfachgesetzlicher Ebene sieht das RStDG in § 78 die Zuteilung von Richter:innen zum Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung zur Besorgung von Verwaltungsaufgaben ausdrücklich vor, allgemein gültige Regelungen enthält das BDG 1979 für die bei Staatsanwaltschaften ernannten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Korrespondierend besteht nach dem Personalplan die Möglichkeit, entsprechende Zuteilungsplanstellen einzurichten und zugleich wird durch die Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung im Personalplan sichergestellt, dass im Falle solcher Einberufungen zu Lasten freier Planstellen eines anderen Bereichs Ersatzplanstellen besetzt werden können. Damit gehen den Gerichten und Staatsanwaltschaften also keine der ihnen zugewiesenen Personalressourcen verloren.

Temporäre Dienstzuteilungen von bei Gerichten ernannten Richter:innen oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von Staatsanwaltschaften in Ergänzung zu den Möglichkeiten einer dauerhaften Ernennung im Bundesministerium für Justiz gemäß § 205 RStDG sind nicht nur als wichtiges Element des Austauschs und der Stärkung des Zusammenhalts zwischen der Rechtsprechung und der Justizverwaltung, sondern darüber hinaus auch als wesentlicher Beitrag zur Absicherung der Selbstverwaltung der Justiz zu sehen.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- 2. Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- 3. Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- 4. Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?
- 5. Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?

Zum Stichtag 31. Jänner 2024 sind keine Personen für eine interimistische Besetzung einer Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- und Referatsleitung der Zentralleitung zur Dienstleistung zugeteilt.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- 6. Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?
- 7. Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?
- 8. Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?
- 9. Für die weiterhin zugeteilten/ interimäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?

Keine der vakanten Leitungsfunktionen war zum Stichtag 31. Jänner 2024 nicht ausgeschrieben.

Zu den Fragen 10 bis 15 und 18:

- 10. Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- 11. Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?

- 12. Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- 13. Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betrauten?
- 14. Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- 15. Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- 18. Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?

Es wird unter Hinweis auf die einleitenden Ausführungen um Verständnis dafür ersucht, dass von einer Auflistung aller in den letzten fünf Jahren - üblicherweise auf die Dauer von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung - erfolgten Dienstzuteilungen von Richter:innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für eine Verwendung auf Referent:innenarbeitsplätzen der Zentralleitung auf Grund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands Abstand genommen wird.

Ernennungen auf vakante Leitungsfunktionen (Sektions-, Gruppen- Abteilungs- und Referatsleitungen) erfolgen nach vorheriger, nach Maßgabe der Bestimmungen des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes (RStDG) bzw. des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) durchgeföhrter Ausschreibungen und der Einholung eines Gutachtens der gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz 1989 eingerichteten Begutachtungskommission im Einzelfall bzw. der Personalkommission für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beim Bundesministerium für Justiz.

Seit 31. Jänner 2019 wurden ein zuvor dem BMJ-Zentralleitung dienstzugeteilter Staatsanwalt auf die mit der Leitung einer Sektion verbundene Planstelle ernannt, vier Abteilungsleitungen mit zuvor dem BMJ-Zentralleitung dienstzugeteilten Staatsanwältinnen:Staatsanwälten sowie einer Richterin besetzt und sechs der Zentralleitung dienstzugeteilte Staatsanwältinnen bzw. Richter:innen sowie ein Beamter des Exekutivdienstes auf die Funktion der Stellvertretung einer Abteilung in Verbindung mit der Leitung einer dort eingerichteten Kompetenzstelle (=Referatsleitung) ernannt. In all diesen Fällen waren die die genannten Personen vor ihrer Ernennung nicht mit der ausgeschriebenen Leitungsfunktion interimistisch betraut.

Zu den Fragen 16 und 19:

- *16. In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten inne hatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?*
- *19. Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

Im angefragten Zeitraum war eine zuvor mit der Stellvertretung der Leitung der Abteilung betraute Beamte des Allgemeinen Verwaltungsdienstes aus Anlass der auf Ersuchen der Leitung dieser Abteilung kurzfristig veranlassten Versetzung zu einer nachgeordneten Dienststelle ab 1. März 2021 provisorisch mit der Leitung dieser Abteilung betraut. Die Leitung dieser Abteilung wurde im November 2022 ausgeschrieben und mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 mit einer anderen, zuvor nicht dienstzugeteilten Beamten besetzt. Die interimistisch betraut gewesene Beamte ist aktuell als Fachexpertin für den Strafvollzug tätig.

Darüber hinaus war seit der Suspendierung des Leiters einer Sektion der Leiter der einer Abteilung dieser Sektion seit Juni 2021 interimistisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Sektionsleitung bis zu seiner Ruhestandsversetzung mit Ablauf des Monats Jänner 2024 betraut. Die Ausschreibung der Leitung der betroffenen Sektion erfolgte im Dezember 2023 und die Nachbesetzung ist zum 1. April 2024 erfolgt.

Zur Frage 17:

- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?*
 - a. Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?*
 - b. Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?*

Im Zeitraum 31. Jänner 2019 bis 31. Jänner 2024 wurden zwei Sektionsleitungen, drei Gruppenleitungen, 18 Abteilungs- und drei Stabsstellenleitungen sowie elf Kompetenzstellenleitungen jeweils mit bereits im Justizressort ernannten Beamten und Beamten sowie einer im BMJ beschäftigten Vertragsbediensteten besetzt. Überdies wurden zwei Sektionsleitungen verlängert.

Zur Frage 20:

- *Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen*

innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?

Ausschreibungen werden tunlichst innerhalb der in § 5 Abs. 3 AusG vorgesehenen Frist durchgeführt.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- *21. Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?*
- *22. Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?*
- *23. Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.*
- *24. Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?*

Die Auswahl der bestqualifizierten Kandidatin oder des bestqualifizierten Kandidaten erfolgt grundsätzlich nach Durchführung einer Interessentinnen:Interessentensuche auf Grund einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen:Bewerbern erwartet werden. Bei kurzfristig erforderlichen interimistischen Betrauungen werden im Regelfall die bisherigen Stellvertreter:innen herangezogen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

